Ressort: Lifestyle

Ab in den Süden - Spanien als Auswanderungsland

Spanische Steuernummer beantragen

Spanien, 23.02.2017, 16:45 Uhr

GDN - Nie ohne N.I.E. - Ohne Steuernummer geht in Spanien "nix": Wer künftig inSpanien leben und arbeiten möchte, sollte unbedingt daran denken, rechtzeitig seine Número de Identidad de Extranjero zu beantragen.

Ob Festland oder Inseln - Landschaft, Klima und die spanische Lebensart sind attraktiv und vielversprechend. Es ist also kein Wunder, das Spanien (nach wie vor), als eines der beliebtesten Auswanderungsziele gilt.

Damit der Traum von einem sorgenfreien Leben im sonnigen Süden Europas Wirklichkeit wird, sollte sich jeder, der daran denkt in das sonnige Land auszuwandern, unbedingt ausreichend Zeit nehmen, um Informationen über Land, Leute, Lebensart und gesetzliche Bestimmungen zu sammeln.

Südeuropa grenz sich nicht nur geografisch von Mitteleuropa ab - auch was Kultur, Lebensstil und Politik betrifft, wird der unterschied schnell deutlich.

Steuernummer beantragen

Wer in Spanien leben und arbeiten möchte, kommt nicht daran vorbei, seine Número de Identidad de Extranjero zu beantragen. In Spanien lässt sich kaum etwas ohne die Steuernummer erreichen: Will man zum Beispiel einen Mietvertrag unterschreiben oder ein Konto eröffnen, dann ist das nur möglich, wenn die Número de Identidad de Extranjero vorgelegt wird.
.
Die N.I.E. kann bereits in Deutschland (bei dem "Spanischen Konsulat", das für den Landkreis, in dem der Antragsteller lebt, zuständig ist), oder aber nach der Ankunft in Spanien bei der Nationalpolizei "Comisaría de la Policía Nacional" (Abteilung "Extranjería") beantragt werden.

Benötigte Unterlagen

Um die Nummer zu beantragen, müssen folgende Unterlagen vorliegen:

Personalausweis oder Reisepass im Original

Fotokopie von Personalausweis oder Reisepass auf einer DIN A4 Seite, wobei Vorder- und Rückseite auf der gleichen Seite der Kopie sein müssen. Auf der Fotokopie darf nichts anderes zu sehen sein.

Ausgefülltes Formular (EX-15) für einen NIE Antrag. Wichtig: Das Formular muss maschinell und in spanischer Sprache ausgefüllt werden!

Auch wenn es unwahrscheinlich ist, bei der Antragstellung kann nach einem Grund für euren Antrag gefragt werden. Falls ihr einen Arbeitsvertrag habt, eine Eigentumsurkunden oder sonstige Dokumente, dann solltet ihr diese mitnehmen.

Die Verwaltungsgebühr beträgt derzeit rund 10 Euro.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-85738/ab-in-den-sueden-spanien-als-auswanderungsland.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Amina al-Aziz

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Amina al-Aziz

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619